

Personalausweis / vorläufiger Personalausweis:

Was wird zur Antragstellung benötigt?

- persönliches Erscheinen und eigenhändige Unterschrift des/der Antragstellers/-in
- ein aktuelles biometrisches Foto (ab 01.05.2025 nur noch digital!)
- ein Ausweisdokument
- Ist der/die Antragsteller/-in noch unter 16 Jahren, ist die Unterschrift beider Elternteile unbedingt erforderlich, sofern gemeinsames Sorgerecht besteht. Ein Elternteil muss bei der Beantragung mit anwesend sein.
Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist der Sorgerechtsbeschluss oder eine Negativbescheinigung vorzulegen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Personalausweis und der vorläufige Personalausweis nicht in allen Ländern anerkannt werden.

Online-AusweisFunction:

NEU: Ab dem 17.02.2025 werden die PIN-Briefe für die Online-AusweisFunction direkt bei der Beantragung eines neuen Personalausweises an Sie ausgehändigt.

Sie können sich detaillierte Informationen über die Funktionen des Personalausweises und die Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt auf der Seite des Bundesministerium des Innern (www.personalausweisportal.de) einholen.



Wie lange beträgt die Bearbeitungszeit?

Personalausweis: 2-3 Wochen
Vorläufiger Personalausweis: wird sofort ausgestellt

Was kostet der Personalausweis / vorläufige Personalausweis?

	Kosten	Gültigkeit
Bis zum 24. Lebensjahr	22,80 €	6 Jahre
Ab dem 24. Lebensjahr	37,00 €	10 Jahre
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €	3 Monate